STADTBÜRGERSCHAFT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN
BÜRGERSCHAFTSKANZLEI

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Senatsantwort(en) in der Fragestunde des Parlaments im November 2026

Wie werden Mieter:innen unterstützt, wenn Vermieter zu hohe Heizkosten kassieren?
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke
Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern unterstützen Jobcenter und Amt für Soziale Dienste Mieter:innen im Leistungsbezug, Ansprüche auf Heizkostenminderungen umzusetzen und zum Beispiel von der Vonovia „Hinter den Ellern“ zurückzufordern?
2. Wie unterstützt der Senat die Forderung des Beirats Hemelingen, die Vonovia aufzufordern, Heizkostenminderungen der Mieter:innen „Hinter den Ellern" nicht zivilrechtlich nur nach Rückforderung jeder einzelnen Mietpartei, sondern für alle betreffenden Wohnungen ohne Wärmemengenzähler umzusetzen?
3. Sind unzulässige Nebenkostenabrechnungen „nur" ein zivilrechtlicher Verstoß oder liegt bei Wohnkonzernen, die größere Wohnungsbestände zu wesentlichen Teilen auch an Leistungsempfangende vermieten, nicht auch ein systematischer Missbrauch öffentlicher Leistungen vor?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Betroffene Mieterinnen und Mieter können sich zur Überprüfung ihrer Heizkostenabrechnungen und zur Durchsetzung möglicher Ansprüche an einen Mieterverein wenden. Für Menschen, die existenzsichernde Leistungen beziehen, können die Kosten einer Mitgliedschaft durch den zuständigen Leistungsträger übernommen werden. Eine individuelle mietrechtliche Beratung können das Jobcenter und das Amt für Soziale Dienste nicht leisten.
Vonovia hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass zusätzliche Wärmemengenzähler nachgerüstet werden sollen. Ob sich aus der bisherigen Abrechnungspraxis mögliche Rückerstattungsansprüche ergeben, ist rechtlich zu klären. Die Heizkostenabrechnung für 2025 liegt bislang noch nicht vor.

Zu Frage 2: Die Forderung des Beirats Hemelingen nach einer einheitlichen Rückzahlung von Heizkosten und technischen Anpassungen an den Heizungsanlagen betrifft grundsätzlich das privatrechtliche Verhältnis zwischen den Mietparteien. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat geprüft, ob die Vonovia zu einer pauschalen Reduzierung um 15% der entstandenen Energiekosten aufgefordert werden kann. Dafür gibt es keine rechtliche Grundlage. Geprüft wurde außerdem, ob leistungsrechtlich Kürzungen umgesetzt werden können. Dies ist ebenfalls nicht möglich.

Zu Frage 3: Fehlerhafte Heizkostenabrechnungen sind zunächst mietrechtlich zu bewerten und begründen nicht automatisch einen Missbrauch öffentlicher Leistungen. Zur Feststellung eines möglichen systematischen Missbrauchs bei fehlerhaften Heizkostenabrechnungen eines Wohnkonzerns bedarf es konkreter Anhaltspunkte. Solche Erkenntnisse liegen dem Senat derzeit nicht vor. Sollten sich Hinweise auf entsprechende Sachverhalte ergeben, werden diese im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten bewertet und gegebenenfalls weitere Schritte veranlasst.

Ein Service von www.linksfraktion-bremen.de

Reinigung der „Verdener Treppe“ am Weserstadion

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Wer hat die Reinigung der sogenannten Verdener Treppe am Osterdeich in unmittelbarer Nähe zum Weserstadion aus welchen Gründen in Auftrag gegeben?
2. Welche konkreten Probleme oder Sicherheitsrisiken sollten durch die Beseitigung der grün-weißen Farbe behoben oder vermieden werden?
3. Welche Kosten sind dadurch entstanden, und aus welcher Haushaltsstelle wurden diese entnommen?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Die Reinigung der „Verdener Treppe“ am Osterdeich wurde durch das zuständige Amt für Straßen und Verkehr veranlasst. Ziel war die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und des ursprünglichen Zustands der Treppenanlage.

Die grün-weiße Beschichtung wurde ohne Genehmigung aufgebracht und stellt eine unzulässige Veränderung öffentlichen Eigentums dar. Das ASV hat daher Strafantrag wegen Sachbeschädigung gemäß § 303 Absatz 2 StGB gestellt. Die polizeilichen Ermittlungen dauern an.

Die Entfernung der Beschichtung erfolgte zudem im Einklang mit dem Senatskonzept gegen Farbvandalismus (Drs. 20/833 S).

Zu Frage 2: Die nicht fachgerecht aufgebrachte Beschichtung verringerte die Rauigkeit und damit die Rutschhemmung der Treppenstufen. Insbesondere bei Feuchtigkeit entstand dadurch eine erhöhte Rutsch- und Sturzgefahr.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Weserstadion und der hohen Besucherzahlen bei Veranstaltungen bestand ein erhöhtes Unfallrisiko. Die Reinigung war daher zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Zu Frage 3: Die Reinigungskosten belaufen sich gemäß Kostenvoranschlag auf rund 9.000 Euro und werden zunächst aus dem Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr aus der Maßnahme „Erhaltung von Brücken, Verkehrssicherheit und kleine Maßnahmen“ finanziert. Entsprechend dem Senatskonzept gegen Farbvandalismus ist vorgesehen, die entstandenen Kosten gegenüber den Verantwortlichen geltend zu machen. Voraussetzung hierfür ist die Ermittlung der Verursachenden.

- „Der Senat setzt sich zum Ziel, illegale Farbschmierereien an Gebäuden und Anlagen, die sich im Eigentum der Stadtgemeinde oder des Landes befinden, zeitnah nach Bekanntwerden beseitigen zu lassen, durch die betroffenen Ressorts konsequent Strafanträge zu stellen und im Zivilklageverfahren Verursacher: innen finanziell in die Pflicht zu nehmen“-. (Zitat aus Drs. 20/833 S)

Ein Service von www.linksfraktion-bremen.de

Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Plätze durch zivilgesellschaftliches Engagement

Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Klaus-Rainer Rupp Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Wie unterstützt der Senat Initiativen aus der Zivilgesellschaft bei Projekten zur Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Flächen?
2. Woran scheitert das Projekt zur Entsiegelung und die Anpflanzung eines Tiny Forest auf dem Wartburgplatz in Walle trotz zivilgesellschaftlichen Engagements und Unterstützung des Beirates?
3. Wie möchte der Senat zukünftig zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen und so die Entsiegelung auch des öffentlichen Raumes vorantreiben?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Öffentliche Plätze, aber auch Straßen und Straßenbegleitgrün sind in der Regel gewidmete Verkehrsflächen in der Bedarfsträgerschaft des Amts für Straßen und Verkehr (ASV).
Maßnahmen sind grundsätzlich mit dem ASV abzustimmen und genehmigungspflichtig. Grundsätzlich bieten der Umweltbetrieb Bremen (UBB) aber auch das ASV an, sich im öffentlichen Raum zu beteiligen. Darüber hinaus ist im Rahmen des Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Bundesregierung in der Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz in Kommunen die Entsiegelung öffentlicher Flächen förderfähig. Dazu berät die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Vereine, Verbände und Stiftungen.
Zu Frage 2: Ein Tiny-Forest am Wartburgplatz in Walle kann bisher nicht realisiert werden. Die Herkunft der Unterhaltungskosten und ob aufgrund der Verkehrssicherungspflicht die Unterhaltung überhaupt an Dritte übertragen werden kann, ist ungeklärt. Als Kompromiss wurde dem Beirat für den Wartburgplatz angeboten, dass Straßenbäume gepflanzt werden könnten, um eine Begrünung an diesem Platz zu schaffen.
Zu Frage 3: Der Senat misst der Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Flächen hohe Bedeutung zu. Dabei spielt zivilgesellschaftliches Engagement eine große Rolle. Der Umweltbetrieb Bremen bietet Beetpatenschaften für Pflanzbeete an. Das Amt für Straßen und Verkehr kann privaten Initiativen im öffentlichen Raum die Möglichkeit eröffnen, über Gestattungs- bzw. Sondernutzungsverträge aktiv zu werden. Ein Beispiel dafür ist der Lucie-Flechtmann-Platz in der Neustadt. Der Bremer Senat hat im Rahmen des Senatsbeschlusses vom 10. März 2026 „Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend vorantreiben“ zwei Mio. € LuKIFG-Mitteln zur Kofinanzierung von ANK-Projekten bereitgestellt, zu der auch mehrere Entsiegelungsprojekte gehören. Neben der Entsiegelung von Baumscheiben, ausgewählten Schulhöfen und eines Gemeindevorplatzes, umfasst die Projektliste auch zwei Projekte mit Vereinen: Teilflächen auf dem Lucie-Flechtmann-Platz sowie auf dem Güterbahnhof. Mit „Bremen pflastert ab!“ unterstützt der Bremer Senat Initiativen zur Entsiegelung von privaten Flächen, u.a. mit Informationsveranstaltungen und Mitmachbaustellen zur guten Praxis. Nach dem erfolgreichen Verlauf von „Bremen pflastert ab!“ in 2026, ist eine Fortsetzung in 2027 geplant.

Ein Service von www.linksfraktion-bremen.de